



**DER VERBAND DER MUSIKBERUFE
UND DES MUSIKLEBENS IN BAYERN**

Sandstr. 31, 80335 München

E-Mail: info@dtkvbayern.de

Internet: www.dtkvbayern.de

Tel. 089/54212080, Fax: 089/54212081

Tonkünstlerverband Bayern e.V. Sandstraße 31 80335 München

An alle Mitglieder im TKVB

An alle Privaten Musikinstitute im TKVB

München, 03.07.2024

INFORMATIONSBLATT: Scheinselbständigkeit – „Herrenberg-Urteil“

Seit Ende des vergangenen Jahres und insbesondere seit Anfang des Jahres 2024 hält uns das "Herrenberg-Urteil" zur Thematik der Scheinselbständigkeit in Atem. Mit dem Urteil stellte das Bundessozialgericht fest, dass die Rahmenbedingungen für eine echte unternehmerische Tätigkeit an Musikschulen kaum gegeben sind.

Die Problematik des „Herrenberg-Urteils“ bezieht sich einerseits auf die vertragliche Ausgestaltung eines Honorarvertrags und der darin getroffenen Vereinbarungen, andererseits aber auch auf die gelebte Arbeitssituation. Insofern müssen alle Voraussetzungen für ein rechtswirksames Honorarvertragsverhältnis erfüllt werden, damit das Honorarvertragsverhältnis bei einer sozialversicherungsrechtlichen Prüfung anerkannt wird.

Der Tonkünstlerverband Bayern steht zu diesem Thema im engen Austausch mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Deutschen Tonkünstlerverband und seinen Landesverbänden, der SK³ und weiteren Verbänden.

Das Informationsblatt Scheinselbständigkeit – „Herrenberg-Urteil“ fasst die wichtigen Informationen zum aktuellen Stand (03.07.2024) zusammen und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf.

1. Informationen zur Fragestunde zum „Herrenberg-Urteil“

Der TKVB veranstaltete am 27.06.2024 eine Fragestunde zum Herrenberg-Urteil mit RAin Dr. Uta Freudenberg. Es bestand rege Beteiligung vonseiten der Institutsleiter*innen und Lehrkräfte. Einzelne Fragen konnten mit den hier aufgeführten Links beantwortet werden:

- PPP Erwerbstätigenstatus von Lehrern und Dozenten DTV Bund
Hier: Mögliche Kriterien für unternehmerische Tätigkeit aus der Entscheidung des BSGV vom 28.06.2022
https://www.dtkvbayern.de/wp-content/uploads/DRV_Herrenberg-Urteil-1.pdf
- Ergebnissicherung Fachgespräch 14.06.2024
<https://www.dtkvbayern.de/wp-content/uploads/Ergebnissicherung-Fachgesprach-14.-Juni-2024.pdf>
- Sozialgesetzbuch (SGB) Viertes Buch (IV) – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung, § 7 Beschäftigung
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/_7.html

TKVB_ Informationsblatt Scheinselbständigkeit „Herrenberg-Urteil“_Andrea Fink_GS TKVB_03.07.2024

- Sozialgesetzbuch (SGB) Viertes Buch (IV) – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung, § 7a Feststellung des Erwerbsstatus
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_4/_7a.html
- Statusfeststellungsverfahren – was ist das und wie geht man vor?
Deutsche Rentenversicherung:
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Formulare/DE/Formularpakete/01_versicherte/01_vor_der_rente/DRV_Paket_Versicherung_Statusfeststellung.html
- KSK: Mindestbeitragsberechnungsgrundlage € 3.900
<https://www.kuenstlersozialkasse.de/kuenstler-und-publizisten/voraussetzungen>
- Künstlersozialversicherung – Betreiber einer Musikschule – Künstlersozialabgabe auf die von Schülern an die Lehrkräfte gezahlte Unterrichtsentgelte
BSG, Urteil vom 30.09.2015 – B 3 KS 1/14 R
<https://lexetius.com/2015,3886>
- Vertrag Hans-Jürgen Werner
Das Vertragsmodell HJW wurde angesprochen und wiederum darauf hingewiesen, dass immer der Einzelfall gesehen werden muss.

2. Aktuelle Informationen

- a) Am 14.06.2024 fand auf Einladung von Staatssekretär Dr. Rolf Schmachtenberg ein Fachgespräch über den Erwerbsstatus von Lehrkräften im Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin statt (siehe Link oben). Die Teilnehmenden haben die dringende Bitte an die DRV Bund herangetragen, die vielfach vorgetragene Unsicherheit beim Umgang mit der geänderten Rechtsprechung in der aktuellen Verwaltungspraxis auch über den Stichtag 01.07.2024 hinaus Rechnung zu tragen. Die DRV Bund hat zugesagt, dieses Anliegen in die zuständigen Gremien einzubringen.
Bereits beschlossen hat der zuständige Ausschuss der Rentenversicherungsträger, dass im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen keine weiteren Betriebsprüfungen stattfinden sollen. Es werden keine Bescheide erstellt oder versandt. Anhängige Widerspruchsverfahren werden ruhend gestellt. Diese Beschlüsse gelten mit sofortiger Wirkung bis zum 15.10.2024.
„Die Deutsche Rentenversicherung verzichtet bis Mitte Oktober auf Statusüberprüfungen bei Honorarlehrkräften. Eine langfristige Lösung steht noch aus.
- b) An unsere RAin ging am 01.07.2024 folgende offizielle Information der DRV Bund:
„Am 14. Juni 2024 fand im BMAS ein Fachgespräch mit der DRV Bund und verschiedenen Verbänden statt.
Die DRV Bund ist aktuell in verschiedenen Gesprächen zu diesem Thema involviert. Eine offizielle Veröffentlichung zum Aussetzen der Betriebsprüfungen wird in Kürze erfolgen. Vielleicht hilft Ihnen aktuell der folgende Artikel zunächst etwas weiter:
<https://www.tagesspiegel.de/berlin/stillhalteabkommen-bis-mitte-oktober-atempause-fur-berlins-musik-und-volkshochschulen-11923307.html>
Da aktuell unsere offizielle Kommunikation abgestimmt wird, bin ich noch nicht vollumfänglich aussagefähig. Ich melde mich bei Ihnen, sobald wir offiziell kommunizieren.“
Dr. Dana Matlok, Abteilungsleiterin DRV Bund, Grundsatzabteilung
Hinweis: Der Artikel ist nur über eine Anmeldung lesbar.

3. Musterverträge und Kriterienkataloge

- a) Da es sich um Einzelfallentscheidungen handelt, sieht der TKVB eine Mustervorlage eines Vertrages als kritisch an. Jeder Vertrag sollte auf das einzelne Institut und deren Bedürfnisse zugeschnitten werden. Die Verantwortung für eine Mustervorlage kann der Verband nicht übernehmen.
- b) Über den DTKV Brandenburg wird das sogenannte „Werner-Konzept“ angeboten. Dieses Konzept basiert auf einer Vertragsvorlage, die durch RA Hans-Jürgen Werner (Justiziar Deutscher Tonkünstlerverband e.V./Justiziar Deutscher Berufsverband für Tanzpädagogik) erstellt wurde und auf jedes Musikinstitut/Musikschule angepasst werden könnte.

Der DTKV-Landesverband Brandenburg mit Martin Behm hat gemeinsam mit Nico Schreiber DTKV Baden-Württemberg die AG Musikschulen im DTKV ins Leben gerufen. Hintergrund ist die akute Bedrohung insbesondere der freien Musikschulen durch die Verschärfung des Kriterienkatalogs der DRV zur Beurteilung des Status von Beschäftigungsverhältnissen (Scheinselbstständigkeit).

Die AG verfolgt dabei zwei Ziele:

- Konkrete Hilfe für Musikschulinhaber insbesondere durch Vermittlung des „Werner-Konzepts“, aber auch durch umfassende Beratung und regelmäßige Infomails und ZOOM-Meetings.
- Lobbyarbeit auf Bundesebene mit dem Ziel, Honorarbeschäftigungsverhältnisse an Musikschulen zu erhalten und insbesondere die Bedingungen hierfür zu klären und transparent werden zu lassen.

Federführender Jurist und Hauptunterstützer dieses Projekts ist Justiziar Hans-Jürgen Werner. Er hat bereits für die Tanzpädagogen ein Vertragskonzept entwickelt, welches durch die DRV geprüft und bestätigt worden ist.

Die aktuellsten Informationen zum „Werner-Konzept“ finden Sie hier (Text DTKV Brandenburg):

1. Das Werner-Konzept beinhaltet eine Vertragsvorlage und die individuelle Anpassung an die Belange der jeweiligen Musikschule/des jeweiligen Musikinstituts.
2. Der Justiziar begleitet das Institut bis zur Unterzeichnung der Lehrkräfte.
3. Es wird empfohlen, das Konzept im Anschluss durch die Clearing-Stelle der DRV bestätigen zu lassen, auch dabei wird juristische Begleitung zugesagt.
4. Für das gesamte Verfahren samt Beratungsleistung und auch der organisatorischen Begleitung durch den DTKV-Brandenburg sind € 1.000 zu zahlen.
5. Ab sofort ist dieses Angebot nur noch für Mitglieder der DTKV-Landesverbände in Deutschland gültig.
6. Bei Interesse bitte wenden an (Nachweis der DTKV-Mitgliedschaft oder Kopie des Antrags auf Mitgliedschaft/jew. Landesverband mitsenden):

Martin Behm: info@dtkv-brandenburg.de

DTKV – Landesverband Brandenburg

c/o Musikschule Behm Bertheau & Morgenstern

<https://www.dtkv-brandenburg.de/scheinselbststaendigkeit-und-umsatzsteuer-doppelte-bedrohung-fuer-die-musikalische-bildung>

4. Rechtsanwälte zur Beratung in Sachen Scheinselbständigkeit und „Herrenberg-Urteil“

Bitte beachten Sie: Der TKVB spricht bezüglich möglicher Beratungen über Rechtsanwälte keine Empfehlungen aus. Es bleibt jedem überlassen, ob und mit welchem der Rechtsanwälte Kontakt aufgenommen wird.

RAin Dr. Uta Freudenberg, Fachanwältin für Arbeitsrecht

Leitete die Fragestunde im TKVB und referiert in Präsenz zum Herrenberg-Urteil beim Tonkünstler-Wochenende:

<https://fachanwalt-ratingen.de/>

RA Christof Cramer, Spezialgebiet: Arbeitsrecht

RSCW Kanzlei

Rückertstr. 25, 97421 Schweinfurt

Tel. 09721/20932-0

E-Mail: cramer@rscw.de

<https://www.rscw.de/ra-christof-cramer.php>

Justiziar Hans-Jürgen Werner

Justiziar Deutscher Tonkünstlerverband e.V.

Justiziar Deutscher Berufsverband für Tanzpädagogik e.V.

<https://www.dbft.de/Mitglieder/Rechtsberatungshotline-fuer-Mitglieder/index.html>

Kontakt auch über den DTKV Brandenburg möglich, siehe Seite 3.

RA Frank Bauchrowitz, Musikerrecht

<https://www.musikerkanzlei.de/rechtsanwalt/index.html>

Kanzlei Laaser (berät Bundesverband Darstellende Künstler*innen)

Exkurs: Scheinselbständigkeit bei Darsteller*innen und Tänzer*innen

<https://www.kanzlei-laaser.com/wissenspool/videokanal/exkurs-scheinselbstaendigkeit-bei-darsteller-innen-und-taenzer-innen>

5. Präsenz-Veranstaltungen im TKVB zum Thema Scheinselbständigkeit:

Der TKVB beobachtet den weiteren Verlauf der Gespräche mit der DRV Bund. Falls vor Mitte Oktober wichtige Änderungen absehbar sind, werden wir unsere Mitglieder zeitnah informieren und beraten. Die nächsten Veranstaltungen zum Thema sind:

- Jahrestagung Private Musikinstitute: 12.10.2024
<https://www.dtkvbayern.de/kursprogramm/jahrestagung-private-musikinstitute-am-12-10-2024/>
- Tonkünstler-Wochenende: 12./13.10.2024
<https://www.dtkvbayern.de/kursprogramm/tonkuenstler-wochenende-2024/>

Andrea Fink_GS TKVB

Info: Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland: Online-Sitzung am 24.06.2024:

<https://www.vgsd.de/grosse-online-konferenz-zu-statusfeststellung-zielgerichtete-diskussion-ueber-loesungsvorschlaege/>

Gesetzlicher Vertreter: Vorstand (einzelvertretungsberechtigt):

Dr. Alexander Krause, 1. Vorsitzender, Prof. Barbara Metzger, 1.stellvertr. Vorsitzende, Andrea Schlegel-Nolte, 2.stellvertr. Vorsitzende, Philip Braunschweig, Schatzmeister, Prof. Eckhart Hermann, Schriftführer

Generalsekretärin: Andrea Fink, Kfm. Geschäftsführer: Michael Riedmaier

Bankverbindung: Kreissparkasse München, IBAN-Nr. DE 13 7025 0150 0009 1375 06

Sitz: München – Registergericht München: VR 6629